**Verband Österreichischer Leasing-Gesellschaften**

# Für eine faire Finanzierungslandschaft: Wegfall der Mietvertragsgebühr (1 %) auf Leasingverträge

Die derzeitige Besteuerung von Leasingverträgen mit einer 1 %igen Mietvertragsgebühr stellt eine sachlich nicht gerechtfertigte Benachteiligung gegenüber dem Kreditgeschäft dar. Diese Ungleichbehandlung führt zu einer künstlichen Verteuerung von Leasinglösungen – sowohl für Konsument:innen als auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Eine Gleichstellung der beiden gängigen Finanzierungsformen ist überfällig und entspricht den Prinzipien eines wettbewerbsneutralen, freien Marktes. **Der VÖL fordert daher den ersatzlosen Entfall der Mietvertragsgebühr auf Leasingverträge.**

## Hintergrund & Problemstellung

Leasing ist ein etabliertes und flexibles Finanzierungsmodell, das insbesondere im Mobilitäts-, Investitions- und Konsumgüterbereich eine wichtige Rolle spielt. Dennoch ist es im österreichischen Abgabenrecht gegenüber dem klassischen Kreditgeschäft strukturell benachteiligt:

- Leasingverträge gelten als „Bestandverträge“ und unterliegen daher der 1 %igen Mietvertragsgebühr gemäß § 33 TP 5 Gebührengesetz (GebG).
- Kreditverträge hingegen unterliegen keiner Kreditvertragsgebühr mehr, da diese im Jahr 2011 gestrichen wurde.

Ursprünglich waren beide Vertragsarten mit einer eigenen Gebührenregelung belegt, was zu einer gewissen Ausgewogenheit führte. Seit der Streichung der Kreditvertragsgebühr besteht jedoch ein massives Ungleichgewicht – zulasten der Leasingnehmer:innen.

## Auswirkungen auf Konsument:innen und Unternehmen

Diese Gebühr führt zu einer spürbaren Verteuerung von Leasingverträgen, insbesondere bei höheren Investitionssummen. Betroffen sind:

- Konsument:innen, die beispielsweise Fahrzeuge oder Konsumgüter leasen möchten
- KMUs, die Leasing als flexibles Finanzierungsinstrument nutzen

Die Folge: Leasing wird im Vergleich zum Kredit wirtschaftlich unattraktiver, obwohl es in vielen Fällen betriebswirtschaftlich sinnvoller oder risikoärmer wäre. Dies widerspricht dem Grundsatz der Wahlfreiheit zwischen gleichwertigen Finanzierungsinstrumenten.



**Verband Österreichischer Leasing-Gesellschaften**
1030 Wien, Invalidenstrasse 1/11A
Tel: +431/714 29 40, voel@leasingverband.at
ZVR: 897738196 UID: ATU63928557

## Rechtspolitische Bewertung

Die fortgesetzte Gebührenerhebung auf Leasingverträge ist aus mehreren Gründen kritisch zu sehen:

- Wettbewerbsverzerrung zwischen zwei funktional vergleichbaren Finanzierungsformen
- Differenzierung von Finanzierungsinstrumenten ohne sachliche Begründung
- Gebührenmodell, das insbesondere kleinere Akteur:innen belastet

## Unsere Forderung

Im Sinne einer finanzierungsneutralen Wettbewerbsordnung und zur Entlastung von Konsument:innen sowie KMU fordert der Verband Österreichischer Leasing-Gesellschaften den ersatzlosen Entfall der Mietvertragsgebühr für Leasingverträge, um eine Gleichstellung mit Kreditverträgen zu erwirken.

Außerdem fordern wir Rechtssicherheit und eine bundesweit einheitliche Auslegung der Gebührenvorschriften für Leasingverträge, die bereits abgeschlossen wurden und der Mietvertragsgebühr unterliegen. In der Praxis kommt es bei Betriebsprüfungen regelmäßig zu unterschiedlichen Interpretationen. Diese uneinheitliche Verwaltungspraxis führt zu Rechtsunsicherheit und widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung vor dem Gesetz.

## Fazit

Die Mietvertragsgebühr auf Leasingverträge ist ein Relikt, das weder finanzpolitisch noch marktlogisch zu rechtfertigen ist. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, hier rasch und entschlossen für Fairness und Gleichbehandlung zu sorgen – im Interesse der Konsument:innen, der Unternehmen und eines funktionierenden Finanzierungsmarkts.

***Der Verband Österreichischer Leasing – Gesellschaften (VÖL)*** *wurde im Jahre 1983 gegründet und ist die Interessenvertretung der österreichischen Leasingwirtschaft. In Österreich gibt es derzeit über 806.000 laufende Leasingverträge über eine Gesamtsumme von 27,6 Mrd. Euro. Der VÖL vertritt einerseits die Interessen und Anliegen der Leasingwirtschaft und fungiert andererseits als Bindeglied zur Wirtschaft und Dialogpartner zur Öffentlichkeit.*

**Kontakt:** Generalsekretärin Dr. Magdalena Gruber, BSc (WU), voel@leasingverband.at



**Verband Österreichischer Leasing-Gesellschaften**
1030 Wien, Invalidenstrasse 1/11A
Tel: +431/714 29 40, voel@leasingverband.at
ZVR: 897738196 UID: ATU63928557